

Begründung:

Siehe beigefügte Anträge der CDU-Fraktion.

Stellungnahme der Verwaltung:**1. Sachstand:**

Mit dem Bau der Neutorgalerie wurde 1989 ein LKW-Verbot in der Neutorstraße für den Abschnitt Rathausplatz und Agterum eingerichtet, um diesen Bereich vor Durchgangsverkehren mit LKW zu schützen. In den folgenden Jahren wurden weitere LKW-Verbote (z. B. Friedrich-Ebert-Straße, Ringstraße ab Große Straße) im Wege der Einzelfallentscheidung meistens nach vorheriger politischer Diskussion eingerichtet. Während diese in den ersten Jahren noch durch die Polizei überwacht wurden, ist aus den letzten 10 Jahren kein angezeigter Verstoß bekannt. Auch lagen der Verwaltung aus diesem Zeitraum keine Anträge auf Ausnahmegenehmigungen für die schon lange tatsächlich in der Neutorstraße stattfindenden Lieferverkehre vor. Die vorhandenen LKW-Verbote wurde mangels stützender Verkehrslenkungsmaßnahmen (Wegweisung, Alternativerouten) nicht mehr eingehalten.

Vor diesem Hintergrund wurde mit der Erweiterung der Autobahn und der damit notwendigen Neubeschilderung ein Gewerbegebietswegweisungskonzept erarbeitet (GWS 2005) und in zähen Verhandlungen mit dem Bauträger der BAB durchgesetzt.

Sinn dieses Wegweisungssystems ist es, durch Verkehrslenkung Falschfahrten der LKW zu vermeiden und hierdurch das Stadtzentrum wieder vom diesem unnötigen LKW-Verkehr zu entlasten.

Zu den Maßnahmen aus diesem Konzept gehören z. B.

- die Verlegung der Zufahrt Stadtmitte von der Anschlussstelle Emden-Ost (kaum weitere Ziele, kein sinnvoller zugeordneter Parkraum) auf die neu benannte Anschlussstelle Emden-Mitte (überörtliche Ziele Stadion, NSH, Neues Theater und dynamisch ausgewiesener Parkraum Bentinkshof und Parkhaus),
- die Benennung und Zuordnung der Gewerbegebiete (Ost, West, Nord),
- die weitere Lenkung und Verteilung der LKW-Verkehre im örtlichen Netz (Kreisverkehr, Außenhafen usw.) bis zu Ihren Zielen und
- das Parkleitsystem für die Lenkung des KFZ-Verkehrs im Nahbereich der Innenstadt.

Hierdurch wurden (und werden nach weiterer Fertigstellung) die innerstädtischen LKW-Verkehre auf das für die Versorgung der Innenstadt notwendige Maß zurückgeführt. Im Gegenzug können aus Sicht der Verkehrslenkung die vorhandenen LKW-Verbote gelockert oder aufgehoben werden, da ihre ursprüngliche Aufgabe die Innenstadt vor unnötigem LKW-Verkehr zu schützen heute durch das Lenkungssystem erfüllt wird.

Die Aufhebung des LKW-Verbotes in der Neutorstraße sollte also nicht neue LKW in diesen Bereich hineinziehen, sondern die nötigen und bereits zum Zeitpunkt der Sperrung stattfindenden Lieferverkehre legalisieren.

Des weiteren besteht die einzige Alternative zur Durchfahung der Neutorstraße in der Umfahung über die Straße Am Delft, Ringstraße, Große Straße, Bahnhofplatz, Jungfernbrückstraße und die Straße Agterum, d. h. für die Sperrung von 100 m Straße müssten die LKW fast 1,3 km durch sensible Bereiche der Innenstadt fahren und das ohne weitere Wegweisung.

Im Fall der Neutorstraße wurde das LKW-Verbot nach den Baumaßnahmen für die Bollwerkstraße, die baubedingt eine Öffnung der Neutorstraße zum Erreichen der Lieferzone Daalerstraße erforderte, nicht wieder angeordnet.

Erst 2 Jahre später, diesmal durch ebenfalls nicht vermeidbare LKW-Verkehre zur Baustelle Osterstraße wurde das Fehlen der Beschilderung bemerkt. In dieser Zeit hatten die LKW-Verkehre in der Neutorstraße gegenüber der vorherigen Sperrung nicht signifikant zugenommen. Nach dem Bekanntwerden der „Öffnung“ stiegen die LKW-Zahlen zunächst kurzfristig an,

haben sich aber zwischenzeitlich wieder auf dem ursprünglichen Niveau eingependelt.

2. Prüfung:

Auf Grund des Antrages und einer „Petition“ von Herrn Zimmermann als Sprecher der Anlieger an den Oberbürgermeister, wurde zwischenzeitlich ein Abstimmungsgespräch mit Herrn Zimmermann und Herrn Schreitling geführt. Mit den vorstehenden neuen Argumenten erfolgte nochmals eine Abstimmung mit den übrigen Anliegern. Seitens der Verwaltung wurde als erweiterter Vorschlag angeboten, den Bereich der Neutorstraße und Teile der Faldernstraße und der Straße Am Delft unter weiterem Verzicht auf das LKW-Verbot mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auszuweisen und den LKW-Verkehr in dem sensiblen Bereich über ein jährliches Monitoring hinsichtlich der Menge und der Fahrgeschwindigkeit zu kontrollieren.

Die Anliegergemeinschaft hat sich mit den Gründen der Verkehrslenkung für die Freigabe der Neutorstraße nach Rückmeldung von Herrn Schreitling inhaltlich intensiv auseinandergesetzt. Unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Interessen und aus Gründen der Wirtschaftsförderung hat sich die Anliegergemeinschaft aber dennoch für die Wiedereinrichtung des LKW-Verbots in dem benannten Abschnitt der Neutorstraßen ausgesprochen. Dies kann in Absprache mit der Anliegergemeinschaft in der im Antrag genannten Form „Verbot für LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 to.“ erfolgen. Eine qualifizierte Lenkung der LKW, denen die Durchfahrt an diesem Punkt untersagt wird, kann jedoch örtlich nicht mehr erfolgen.